

Gemeindeversammlung

Am Mittwoch, 12. Dezember 2018, 20.00 Uhr, findet im Singsaal die Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

Botschaft zu Traktandum 1

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 und Budget 2019 der Einwohnergemeinde**
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 - 2022
 - 1.2 Genehmigung Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 2.4 Einheiten

Neuerungen in der Rechnungslegung gemäss Finanzhaushaltsgesetz und HRM2

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wird neu nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) mit einem Leistungsauftrag pro Aufgabenbereich dargestellt. Der Gemeinderat Ufhusen hat entschieden, einen Aufgabenbereich zu führen. Der Leistungsauftrag wird jährlich überarbeitet und gibt Auskunft über die laufenden Projekte und die entsprechenden finanziellen Auswirkungen. Die Rechnung 2018 wird Ihnen im Frühjahr 2019 nach HRM1 präsentiert. Das im Herbst folgende Budget 2020 und die im Frühjahr folgende Rechnung 2019, sowie zukünftige Budgets und Rechnungen werden nach HRM2 abgeschlossen.

Aufgabenbereich und Leistungsgruppen

Bei der Festlegung der Anzahl von Aufgabenbereichen hat sich der Gemeinderat entschieden, einen Aufgabenbereich zu definieren. Dafür wurden folgende Leistungsgruppen definiert:

- Leistungsgruppe Politik und Verwaltung
- Leistungsgruppe Bildung
- Leistungsgruppe Soziales und Gesundheit
- Leistungsgruppe Finanzen und Wirtschaft
- Leistungsgruppe Bau, Infrastruktur und Sicherheit
- Leistungsgruppe Tourismus, Kultur und Umwelt

Die Leistungsgruppen wurden so ausgestaltet, dass die entsprechenden Zuständigkeiten zu einem grossen Teil lediglich bei einem Gemeinderatsmitglied liegen.

Grundsatz der transparenten Rechnungslegung:

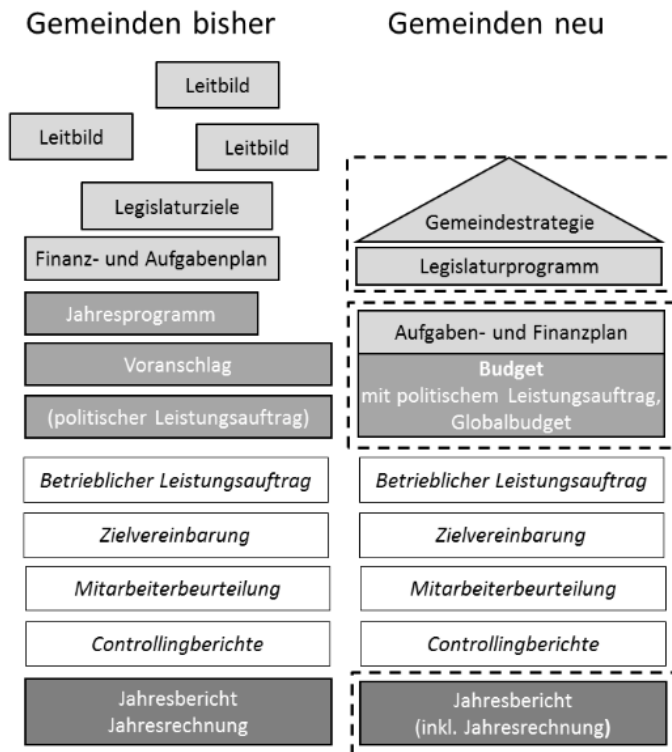
Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden beim Übergang zu HRM2 zum tatsächlichen Wert angezeigt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird beim Übergang zu HRM2 zum tatsächlichen Wert bilanziert. Dazu werden sie beim Übergang zu HRM2 neu zu Verkehrswerten bewertet.

Neuerungen mit dem FHGG und HRM2:

Neue Begriffe. Es werden neue, zum Teil bereits heute gebräuchliche Begriffe verwendet: Bilanz (Bestandesrechnung), Budget (Voranschlag), Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) sowie Aufgaben- und Finanzplan (Finanz- und Aufgabenplan).

Steuerungsinstrumente

Die gesetzlichen Vorgaben betreffen vor allem die Instrumente des politischen Kreislaufs (in nachfolgender Abbildung in graueingefärbten Kästchen dargestellt). Die Instrumente im betrieblichen Kreislauf (weisse Kästchen) gestaltet die Gemeinde in eigener Regie aus. In untenstehender Abbildung sind die bisherigen den neuen Instrumenten gegenübergestellt. Wie bisher gibt es Planungsinstrumente (von der Gemeindestrategie bis zur Zielvereinbarung) und Berichterstattungsinstrumente (von der Zielvereinbarung bis zum Jahresbericht) die einen Controllingkreislauf bilden.



Neue Aktivierungsgrenze

Neu beträgt die Aktivierungsgrenze für Investitionen gemäss kantonaler Verordnung CHF 10'000.00 (bisher CHF 50'000.00).

Berichterstattung

Die Jahresrechnung enthält neu eine Geldflussrechnung und damit mehr Informationen zur Liquidität. In einem ausführlichen Anhang werden Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel, Beteiligungsspiegel, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen und Eigenkapitalnachweis aufgezeigt.

Folgende Unterlagen stehen nachstehend zur Einsichtnahme zur Verfügung:

- Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 mit Leistungsauftrag
- Finanzplan 2019 bis 2024
- Erfolgsrechnung 2019 nach Kostenarten
- Erfolgsrechnung 2019 nach Kostenträger / Kostenstellen
- Erfolgsrechnung 2019 Detailauszug
- Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen
- Investitionsrechnung mit Sonderkreditkontrolle 2019
- Anträge und Verfügungen des Gemeinderates
- Bericht der Controlling-Kommission

6153 Ufhusen, 20. November 2018

Gemeinderat Ufhusen